

9/ISN-3/61/ME

SOZIALISTISCHE
JUGEND
ÖSTERREICH

Bundesministerium f. Justiz
Museumstr. 7
1070 Wien

Betrifft: Namensrechtänderungsgesetz

Betrifft GESETZENTWURF
Zl. 76 GE/9.90

Datum: 18. MAI 1990

Frauenbericht
Verteilt 31. Mai 1990

H. Bauer

Stellungnahme der Sozialistischen Jugend Österreich zum Entwurf eines Bundesgesetzes über Änderungen des Namensrechts

Die Änderung des Ehenamensrechts in der vorliegenden Fassung bietet die Möglichkeit, daß Frauen bei Eheschließung ihren bisherigen Namen weiterführen können, unter dem sie möglicherweise berufliches, wirtschaftliches oder gesellschaftliches Ansehen erlangt haben.

Es ist im Sinne der Gleichberechtigung von Mann und Frau, daß hinsichtlich der Namensführung künftig beide Ehepartner gleiche Möglichkeiten haben werden.

Die Bestimmung, daß das Kind mangels einer Vereinbarung den Namen der Mutter führen soll, entspricht den gesellschaftlichen Realitäten insofern, da nach wie vor Frauen den Hauptanteil der Kindeserziehung und -betreuung zu tragen haben.

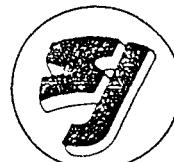
Die Sozialistische Jugend begrüßt den vorliegenden Gesetzesentwurf und verleiht der Hoffnung Ausdruck, daß durch geeignete Öffentlichkeitsarbeit diese Neuerungen auch in Anspruch genommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Läschner
Claudia Läschner
Stv. Verbandsvorsitzende

Reinhold Eckhardt
Reinhold Eckhardt
Verbandssekretär

Verbandssekretariat
Neustiftgasse 3
A-1070 Wien
Telefon 0222/93 41 23
Telex 4198 Spzent Wien
P. S. K. 181 90 63
Member of



International Union of Socialist Youth
Sozialistische Partei Österreichs